



Beitragsordnung

Gemäß §4 der Satzung des Stadtmarketings „Würzburg macht Spaß“ e.V. beschloss die Mitgliederversammlung am 18. Juni 2013 nachstehende Beitragsordnung:

Handel / Industrie

(Kriterium: Jahresumsatz)

Ein-Personen-Betriebe	160,-- €
Bis unter 250 T €	227,-- €
250 T bis unter 500 T €	380,-- €
500 T bis unter 1.000 T €	638,-- €
1.000 T bis unter 2.500 T €	1.147,-- €
2.500 T bis unter 5.000 T €	2.166,-- €
5.000 T und mehr	3.068,-- €

Gastronomie / Hotel

(Kriterium: Netto-Gastraum-Fläche oder Anzahl der Zimmer)

Bis unter 100 qm	160,-- €
100 bis unter 200 qm (bis 40 Zimmer)	227,-- €
200 bis unter 400 qm (bis 80 Zimmer)	380,-- €
400 qm und mehr (ab 80 Zimmer)	638,-- €

Freie Berufe und andere Dienstleister

(Kriterium: Mitarbeiter / Köpfe incl. Inhaber)

Ein-Personen-Betriebe	160,-- €
Bis 5	227,-- €
6 bis 10	380,-- €
10 bis 100	638,-- €
100 bis 500	1.147,-- €
500 bis 1.000	2.166,-- €
1.000 und mehr	3.068,-- €

Banken

(Kriterium: Würzburger Bilanzsumme oder Anzahl der Filialen im Stadtgebiet Würzburg)

Bis unter 250 Mio € (oder 1 Filiale)	1.147,-- €
250 Mio bis unter 500 Mio € (bis 5 Filialen)	2.166,-- €
Mehr als 500 Mio € (ab 5 Filialen)	3.068,-- €

Private Fördermitglieder

(siehe hierzu § 3 Abs. 8 der Satzung)

Vereine und Interessengemeinschaften

im Einzelfall

>>> bitte umblättern

Die Mindestmitgliedschaft für ordentliche Mitglieder beträgt drei Jahre und verlängert sich dann jeweils um ein weiteres Jahr. Der Jahresbeitrag ist jeweils zum Jahresbeginn fällig.

Für Mitglieder, die während des Jahres eintreten, gelten folgende Regelungen:

Bis 30. Juni: voller Beitrag

Ab 1. Juli – 30. September: halber Beitrag

Ab 1. Oktober – 31. Dezember: viertel Beitrag

Der Verein kann die Aufnahme von Vereinen bzw. Interessengemeinschaften ablehnen, wenn die Mitgliedschaft eines Vereins oder einer Interessengemeinschaft angestrebt wird, um Einzelmitgliedschaften von Vereinsmitgliedern zu ersetzen.

Mitglieder von Straßenwerbegemeinschaften erhalten beim Stadtmarketing „Würzburg macht Spaß“ einen Rabatt auf den Jahresmitgliedsbeitrag in Höhe von 20 %, höchstens jedoch 100 €. Entscheidend für diesen Rabatt sind der Nachweis einer Jahresmitgliedszahlung an diese Straßenwerbegemeinschaft und das Vorhandensein eines sog. Straßenbeauftragten, der u. a. diese Zahlung bescheinigt. Dieser Rabatt wird nur gewährt unter der Voraussetzung, dass das Mitglied von „Würzburg macht Spaß“ bereits die neuen Beiträge voll bezahlt.

Gültig seit 18. Juni 2013